

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0064/14</b>	<b>Datum</b> 20.02.2014
<b>Dezernat: V</b>	<b>Amt 50</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>  <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	04.03.2014	nicht öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

### Kurztitel

Schaffung weiterer Kapazitäten zur Aufnahme und Unterbringung von Ausländern nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 - 8 Aufnahmegesetz

### Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

1. Die Unterbringungskapazität in Gemeinschaftsunterkünften wird schrittweise bis Mitte des Jahres 2014 um mindestens 150 Plätze erweitert. Das Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit wird mit der Schaffung einer Reservekapazität beauftragt.
2. Die Unterbringungskapazität in Wohngemeinschaften sowie für asylsuchende Familien in Wohnungen (Stufe 2 des Stufenmodells) wird im Jahr 2014 um bis zu 50 Wohnungen erhöht.
3. Die Unterbringungskapazität nach Stufe 3 des Stufenmodells wird im Jahr 2014 um bis zu 200 Wohnungen erhöht. Die Erhöhung der Anzahl dieser Wohnungen erfolgt
  - a) durch privatrechtliche Anmietung von Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt durch die jeweils ausgewählten Asylbewerberinnen und Asylbewerber oder
  - b) durch Übernahme von Wohnungen aus dem Bestand gemäß Stufe 2 des Stufenmodells der Landeshauptstadt Magdeburg als privatrechtlich gemietete Wohnung, soweit der Aufenthaltsstatus der Bewohner es zulässt.
4. Für die Finanzierung der anzumietenden Unterbringungskapazität in Gemeinschaftsunterkünften wird eine Kaltmiete von max. 4,60 Euro / Quadratmeter veranschlagt.
5. Die Unterbringung in den Wohnungen gemäß Stufen 2 und 3 des Stufenmodells erfolgt auf der Grundlage der Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg.
6. Die Finanzierung der Kosten aus den Punkten 1. bis 3. soll im Jahr 2014 durch zu erwartende Mehrerträge nach Finanzausgleichsgesetz § 17 erfolgen. Die erforderlichen Finanzen ab dem Jahr 2015 werden entsprechend § 4 FAG bereitgestellt.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>		ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	<b>JA</b>		<b>NEIN</b>			

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA
----

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 50	Sachbearbeiter Frau Henning	Unterschrift AL / FBL Frau Schulz
---	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.08.2014
-----------------------------------	------------

**Begründung:**

***Der aktuelle Stand untergebrachter Asylbewerberinnen und Asylbewerber stellt sich wie folgt dar:***

*Stufe 1: Aufnahme in Gemeinschaftsunterkünften*

- Im Bestand der Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 530 Plätzen befinden sich die Einrichtungen Grusonstraße 7d,7e / Bahnikstraße 8, 8a,b, Windmühlenstraße 29 sowie Am Deichwall 26/27.
- Im November 2013 wurden zunächst drei Familien in der Sozialen Wohneinrichtung für Obdachlose in der Basedowstraße 5-7 aufgenommen, inzwischen stehen dort 22 Plätze zur Verfügung.
- Für sechs Monate erfolgte im November 2013 die Anmietung von sieben Zimmern im Lehrlingswohnheim des Europäischen Bildungswerkes mit 13 Plätzen ab dem 16.12.2013.

Die Aufnahmekapazität in den Gemeinschaftsunterkünften wurde somit von 530 auf 565 Plätze erweitert.

*Stufe 2: Anmietung von kommunalem Wohnraum, Bildung von Wohngemeinschaften*

- Im Jahr 2013 wurden für die Unterbringung erstmals kommunal Wohnungen angemietet. Aus der Prognose im Juli 2013 waren 20 Wohnungen geplant und so auch in der DS0381/13 finanziell untersetzt dargelegt.
- Bis zum Jahresende waren 30 Wohnungen angemietet, in denen 96 Personen untergebracht waren. Mitte Februar 2014 stehen nunmehr 34 Wohnungen zur Verfügung. Bis Ende des Jahres sollen weitere 40 Wohnungen ausgestattet sein.

Es wurde damit in diesem Bereich des Unterbringungskonzeptes seit Mitte 2013 bis Mitte Februar 2014 eine Aufnahmekapazität von 111 Plätzen geschaffen.

*Stufe 3: Anmietung von privatem Wohnraum mit privatrechtlichen Mietverträgen*

- Zum Jahresende waren 169 Wohnungen von Ausländern selbst angemietet, Mitte Februar 2014 leben insgesamt 380 Ausländer in 184 Wohnungen, deren Mietkosten gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz getragen werden.

***Zur Beschaffung von weiteren Mietobjekten / Wohnungen ist die Verwaltung in Verhandlungen mit verschiedenen Anbietern. Es erfolgte eine umfangreiche Abfrage bezüglich zur Verfügung stehender Wohnungen bzw. Gebäuden für kleine Gemeinschaftsunterkünfte. Die Zielstellung besteht darin auf dem gesamten Territorium der Landeshauptstadt Magdeburg die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sicher zu stellen und zugleich entsprechende Konzepte für Integration, Öffentlichkeitsarbeit und Sicherheit zu entwickeln. Dabei arbeitet die Verwaltung auf der Grundlage des vom Stadtrat bestätigten Unterbringungskonzeptes (DS0472/12) und des Rahmenkonzeptes zur Integrationspolitik der Landeshauptstadt Magdeburg.***

***Erforderliche Änderungen im Haushalt und Stellenplan 2014/2015***

Bei dem Ausbau der Stufen 1 und 2 entsteht ein weiterer Personalbedarf:

- a) Entsprechend der Leitlinien des Landes ist ein Personalschlüssel von 1:100 vorgesehen. Bei der Schaffung von 130 bis 150 Plätzen in einer oder zwei kleineren Gemeinschaftsunterkünften besteht der Bedarf für 1,5 Stellen soziale Betreuer - Vergütung S 6, außerdem 1 Hausverwalter mit EG 8, ggf. für zwei kleine Einrichtungen je 0,5 Stelle. In den Objekten wäre ein Wachdienst von 24 Stunden vorzuhalten, ggf. 1 Hausmeister.

- b) Für die Schaffung weiterer Wohnungen in der Stufe 2 ist die Betreuung zu sichern und eine weitere Sozialarbeiterstelle (S 12) zu schaffen. In dieser Wohnform leben bis Ende 2014 ca. 250 Personen.

Die Zuweisungen von Asylbewerbern in die Landeshauptstadt Magdeburg haben sich seit 2013 deutlich erhöht. Daraus resultieren die Mehraufwendungen in 2013 und der Mehrbedarf in 2014. Für den Mehraufwand bei den Aufwendungen für die Leistung an den Personenkreis zahlt das Land im Rahmen des FAG finanzielle Mittel aus dem Ausgleichsstock gem. § 17 FAG. Für 2013 hat die Stadt außerplanmäßig einen Abschlagsbetrag in Höhe von 1.056.357 EUR erhalten. Aus dieser Zahlung wurden die Mehraufwendungen im Jahr 2013 gedeckt. Mit einem vergleichbaren Betrag ist auch 2014 zu rechnen. Eine Spitzabrechnung ist vorgesehen. Die erforderlichen Änderungen im Haushalt 2014 sowie im Stellenplan 2014 werden in Höhe von ca. 473.700 € anfallen. In 2015 kommt es aus heutiger Sicht zu einer Mehrbelastung von ca. 1.000.000 €.

Das zu erarbeitende Nutzungskonzept wird die Veränderungen in der Unterbringungssituation der Grusonstraße/Bahnikstraße deutlich machen. Der Sanierungsbedarf des Mietobjektes ist groß, die Anzahl der Plätze (329) ist zu reduzieren. Damit wird der schrittweisen Umsetzung ab 2015 aus den Empfehlungen des Landes gem. der „Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern vom 15.01.2013“ in Nr. 2 der Anlage 1 „Anforderungen an die Unterbringung in GU“, 7 m<sup>2</sup> Wohnfläche je Person vorzuhalten, entsprochen.

### **Perspektive**

Mit dem Bericht zu den Entwicklungszahlen Asyl stellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge fest, dass bereits im ersten Monat des Jahres 2014 die Anzahl der Erstasylanträge um 71,2% im Vergleich zum Januar 2013; um 36,2 % im Vergleich zum Dezember 2013 gestiegen ist. Würde allein diese Zahl als weiterer Richtwert einer gleichbleibenden Zuwanderung zugrunde gelegt, wäre im Jahresverlauf nach der Quotenverteilung für Magdeburg mit ca. 497 Zuweisungen zu rechnen. Eine zuverlässige Darstellung der künftigen Entwicklung des Unterbringungsbedarfes kann nicht erfolgen. Möglicherweise ist die für das Jahr 2014 vorgesehene Erweiterung von bis zu 150 Plätzen Gemeinschaftsunterkunft zur Deckung der Bedarfe nicht hinreichend. Die Entwicklung muss zielgerichtet im Blick behalten werden. Auf Veränderungen muss mit flexiblen Unterbringungsmöglichkeiten reagiert werden.